

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERANSTALTUNGEN NV ARENA

1. Allgemeines

Vorliegende Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil der vom Veranstalter getätigten Nutzungsvereinbarung zur Durchführung einer Veranstaltung in der NV Arena.

Der Veranstalter unterwirft sich mit Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung diesen Bedingungen und haftet für deren Einhaltung.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden als unwirksam ausgeschlossen. Allenfalls abweichende Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich durch zeichnungsberechtigte Organe im genau definierten Umfang erfolgen.

Der Veranstalter sichert der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH zu, alle einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen rechtlichen Vorschriften zu befolgen und haftet für deren Einhaltung, soweit dies in seiner Sphäre liegt. Hegt der Vertragspartner Zweifel an der Zulässigkeit einzelner Nutzungen, am Umfang von Nutzungseinschränkungen bzw. gewerberechtlichen Auflagen, an einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften bzw. nimmt er Mängel wahr, so ist er verpflichtet, diesbezüglich bei der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH rückzufragen bzw. solche Umstände anzuzeigen.

Festgehalten wird, dass die Überlassung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der NV Arena zum Zwecke der Abhaltung von Veranstaltungen keinesfalls dem Mietrechtsgesetz unterliegt. Eine Nutzung der Arena oder Teilen davon erfolgt jedenfalls immer befristet auf die Dauer der schriftlich vereinbarten Veranstaltung und endet mit der vorgesehenen Dauer der Veranstaltung, das Benützungsrecht gleich welcher Art erlischt sohin, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

2. Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung

Es sind lediglich die in der Nutzungsvereinbarung gebuchten Räumlichkeiten und Einrichtungen der NV Arena zur Nutzung gestattet.

Die Angaben des Veranstalters in der Nutzungsvereinbarung sind bindend. Abweichungen davon insbesondere betreffend Teilnehmerzahlen, Nutzungsumfang, Personalbedarf, technische Anforderungen und weitere Zusatzleistungen oder dergleichen, sind der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben und die Bestätigung dafür einzuholen.

Etwaige Abweichungen und Zusatzleistungen werden im Vergleich zur Nutzungsvereinbarung neu kalkuliert und zusätzlich in die Verrechnung aufgenommen bzw. der Gesamtpreis angepasst. Eine Reduktion von Leistungen ist nicht möglich.

SKN St. Pölten Wirtschaftsbetriebe GmbH: Spratzerner Kirchenweg 25, 3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/72 223-0, Fax: +43(0)2742/72 223-4, Mail: office@skn-stpoelten.at, www.skn-stpoelten.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten, BLZ: 32585, Konto Nr.: 7-00.036.038 – **Gerichtsstand:** Landesgericht St. Pölten – **ATU 66852499**

3. Stornobedingungen

Bei einem Storno der Buchung

- bis 60 Tage vor der Veranstaltung fallen für den Veranstalter keine Kosten an.
- bis 30 Tage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 50% der Raummiete zu bezahlen.
- ab 14 Tage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 100% der Raummiete zu bezahlen.

Abweichungen von diesen Stornobedingungen sind nur schriftlich in der Nutzungsvereinbarung möglich.

4. Übertragung der Rechte

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die ihm aus der Nutzungsvereinbarung mit der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH zukommenden Rechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen; davon ausgenommen ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung für einzelne Personen.

5. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet unabhängig von einem Verschulden für alle Nachteile, die die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH durch ihn, seine Mitarbeiter, Gäste oder sonstige Personen, die auf seine Veranlassung oder mit seiner Zustimmung in der NV Arena anwesend sind, erleidet. Diese Haftung bezieht sich auf sämtliche Personen- oder Sachschäden, insbesondere auf Beschädigung des Gebäudes oder der Räumlichkeiten bzw. dessen Einrichtung.

Die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH ist dabei schad- und klaglos zu halten.

Die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH kann in der Nutzungsvereinbarung dem Veranstalter den Abschluss geeigneter Versicherungen auferlegen, die eine ausreichende Deckung für mögliche Personen- bzw. Vermögensschäden, insbesondere auch an der Gebäudesubstanz vorsehen.

6. Ansprechpartner Veranstalter

Der Veranstalter ist verpflichtet in der Nutzungsvereinbarung einen verantwortlichen Ansprechpartner, der für ihn rechtsgeschäftlich handeln kann, namhaft zu machen.

SKN St. Pölten Wirtschaftsbetriebe GmbH: Spratzerner Kirchenweg 25, 3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/72 223-0, Fax: +43(0)2742/72 223-4, Mail: office@skn-stpoelten.at, www.sk-n-stpoelten.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten, BLZ: 32585, Konto Nr.: 7-00.036.038 – **Gerichtsstand:** Landesgericht St. Pölten – **ATU 66852499**

7. Haftung SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH

Die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH haftet nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die dem Veranstalter dadurch entstehen.

SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH haftet nicht für Schäden an durch den Veranstalter eingebrachten Gegenständen oder Verlust derselben.

8. Abbau und Abtransport

Der Veranstalter ist verpflichtet, umgehend nach der Veranstaltung für den Abbau und Abtransport aller von ihm in die NV Arena eingebrachten Gegenstände zu sorgen, einschließlich allfälligen Abfalls und Verpackungsmaterials oder sonstigen Sondermülls. Sämtliche Anlagen sind nach der Benützung in den Urzustand zu bringen.

Sofern nicht abweichend vereinbart, gilt dies bis 10 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages. Sollte der Abbau und der Abtransport nicht ohne Verzug durchgeführt und abgeschlossen werden, hat die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH das Recht, den Abtransport und die Entsorgung auf Kosten des Veranstalters durchzuführen.

9. Catering HYPO NOE Lounge

Für die kulinarische Betreuung der Gäste in der HYPO NOE Lounge kooperiert die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH arbeitet mit der Firma Neuhauser Kulinarium, die auch sämtliche Catering Einrichtungen in der HYPO NOE Lounge betreut. Der Leistungsumfang ist direkt zwischen dem Veranstalter und der Fa. Neuhauser Kulinarium zu vereinbaren und zu verrechnen.

Der Veranstalter hat weiters die Möglichkeit, einen eigenen Caterer mitzubringen.

In diesem Fall ist eine Abschlagszahlung je nach Teilnehmerzahl an die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH zu entrichten.

Die Benützung von fixen Cateringeinrichtungen ist nur nach erfolgter Abstimmung und Vereinbarung mit der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH und dessen Catering Partner gestattet.

Daraus resultierende Reinigungen und Entsorgungen in den Cateringbereichen sind vom Veranstalter bzw. dessen Cateringunternehmen auf eigene Kosten zu organisieren.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken außer durch das gebuchte Catering-Unternehmen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind schriftlich in der Nutzungsvereinbarung fest zu halten.

10. Catering SKN Egger Fantreff

Bei Buchung des SKN Egger Fantreff wird das Catering von der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH angeboten.

SKN St. Pölten Wirtschaftsbetriebe GmbH: Spratzerner Kirchenweg 25, 3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/72 223-0, Fax: +43(0)2742/72 223-4, Mail: office@skn-stpoelten.at, www.sk-n-stpoelten.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten, BLZ: 32585, Konto Nr.: 7-00.036.038 – **Gerichtsstand:** Landesgericht St. Pölten – **ATU 66852499**

Der Veranstalter hat auch die Möglichkeit einen eigenen Caterer mitzubringen.
In diesem Fall ist eine Abschlagszahlung je nach Teilnehmerzahl an die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH zu entrichten.

Die Benützung von fixen Cateringeinrichtungen ist nur nach erfolgter Abstimmung und Vereinbarung mit der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH gestattet.

Daraus resultierende Reinigungen und Entsorgungen in den Cateringbereichen sind vom Veranstalter bzw. dessen Cateringunternehmen auf eigene Kosten zu organisieren.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken außer durch das gebuchte Catering-Unternehmen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind schriftlich in der Nutzungsvereinbarung fest zu halten.

11. Gastroboxen Tribüne

Die Gastro Versorgungseinrichtungen im Stadion Innenraum auf der Verteilerebene in den Sektoren werden von der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH betreut.

Eine Nutzung dieser Einrichtungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken außer durch das gebuchte Catering-Unternehmen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind schriftlich in der Nutzungsvereinbarung fest zu halten.

12. Dekoration und Werbung

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Werbemittel ist schriftlich zu vereinbaren und bedarf der Zustimmung der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH. Durch derartige Dekorationen oder Werbemittel dürfen sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen der NV Arena nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, alle rechtlichen Vorschriften, insbesondere feuerpolizeiliche und veranstaltungsrechtliche Bestimmungen, müssen beachtet werden. Von der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH Dekorationen bzw. Werbemittel verbleiben im Eigentum der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH, der Veranstalter ersetzt allfällige Schäden an diesen Materialien. Die Kosten von Dekoration/ Werbemittel und des Auf- und Abbaus trägt der Veranstalter.

Bei der Bewerbung der Veranstaltung und öffentlichen Aussendungen ist die Location ausnahmslos mit dem offiziellen Wortlaut „NV Arena in der Sportwelt Niederösterreich“ und bei Nutzung der Lounge mit „HYPO NOE Lounge“ zu bezeichnen.

Der Einsatz von Merchandising oder anderen Verkaufsflächen bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ausdrücklicher Genehmigung durch die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH.

SKN St. Pölten Wirtschaftsbetriebe GmbH: Spratzerner Kirchenweg 25, 3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/72 223-0, Fax: +43(0)2742/72 223-4, Mail: office@skn-stpoelten.at, www.sk-n-stpoelten.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten, BLZ: 32585, Konto Nr.: 7-00.036.038 – **Gerichtsstand:** Landesgericht St. Pölten – **ATU 66852499**

13. Berechtigungen und Bewilligungen

Sofern für die Veranstaltung behördliche Bewilligungen erforderlich sind, hat der Veranstalter diese behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten zeitgerecht einzuholen und der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH zur Kenntnis zu bringen.

Allfällige Auflagen sind vom Veranstalter auf eigene Kosten zu erfüllen. Eine allenfalls behördlich vorgeschriebene Teilnahme öffentlicher Aufsichten hat der Veranstalter rechtzeitig und auf seine Kosten zu gewährleisten. Dies betrifft im Anlassfall auch eine allenfalls benötigte Brandsicherheitswache oder Aufsichtsperson.

Ist die Einhaltung vorgeschriebener Behörden- Auflagen durch den Veranstalter, aus welchen Gründen immer, nicht gewährleistet, hat die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH das Recht die Veranstaltung abzusagen und treten für die Abrechnung die unter Pkt.3 angeführten Stornobedingungen in Kraft.

Sollte eine Veranstaltung mit Musikdarbietung geplant sein, ist der Veranstalter verpflichtet die notwendige Anmeldung bei AKM und Vergnügungssteuer rechtzeitig einzubringen und die Kosten zu tragen.

14. Kündigung und Abbruch

Die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – auch noch während der Veranstaltung – abubrechen, sofern die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb in der NV Arena oder den Ruf und die Sicherheit der NV Arena oder von Teilnehmern und Personal gefährdet oder die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt bzw. wie vorgesehen beendet werden kann. In all diesen Fällen stehen dem Veranstalter aus der Auflösung des Vertragsverhältnisses keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH zu.

Die betrifft auch den Fall, wenn ein SKN Bundesliga Meisterschaftsspiel abgesagt und kurzfristig auf den Veranstaltungstag verschoben werden muss und somit die Veranstaltung nicht stattfinden kann. Sollte dieser seltene Fall eintreffen, verpflichtet sich die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH umgehend einen adäquaten Ersatztermin für die Veranstaltung gemeinsam mit dem Veranstalter zu fixieren.

15. Rechnungslegung und Zahlung

Die Abgeltung für die zu Verfügungstellung der Räumlichkeiten sowie aller sonstigen Serviceleistungen der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH erfolgt nach der Veranstaltung.

Der offene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Einlangen der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlich für Unternehmengeschäfte vorgesehenen Zinsen gem. § 1333 Abs. 2 ABGB vereinbart.

SKN St. Pölten Wirtschaftsbetriebe GmbH: Spratzerner Kirchenweg 25, 3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/72 223-0, Fax: +43(0)2742/72 223-4, Mail: office@skn-stpoelten.at, www.skn-stpoelten.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten, BLZ: 32585, Konto Nr.: 7-00.036.038 – **Gerichtsstand:** Landesgericht St. Pölten – **ATU 66852499**

Die erbrachten Leistungen des gebuchten Catering-Unternehmens sind direkt mit dieser Firma zu vereinbaren und an diese zu bezahlen.

16. Sonstiges

Die vorhandenen Parkplätze bei der NV Arena stehen gegen jederzeitigen Widerruf für die Veranstaltung zur Verfügung. Für die Benützung der Parkplätze und Zufahrten gelten die Bestimmungen der StVO. Für eingestellte bzw. eingebrachte Fahrzeuge, Anhänger oder dergleichen, wird keine wie immer geartete Haftung übernommen. Auch stellt die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH keine Bewachung.

In sämtlichen Räumlichkeiten der NV Arena besteht striktes Rauchverbot.

Eine Mitnahme von Tieren ist ausnahmslos verboten.

17. Adresse des Veranstalters

Erklärungen und Mitteilungen, die die SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH an die vom Veranstalter zuletzt mitgeteilte Anschrift sendet, gelten diesem auch dann als zugegangen, wenn der Veranstalter es verabsäumt hat, der SKN Wirtschaftsbetriebe GmbH einen Wechsel der Anschrift mitzuteilen.

18. Gerichtsstand

Für die Nutzungsvereinbarung gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist St. Pölten.

St. Pölten, August 2012

SKN St. Pölten Wirtschaftsbetriebe GmbH: Spratzerner Kirchenweg 25, 3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/72 223-0, Fax: +43(0)2742/72 223-4, Mail: office@skn-stpoelten.at, www.sk-n-stpoelten.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten, BLZ: 32585, Konto Nr.: 7-00.036.038 – **Gerichtsstand:** Landesgericht St. Pölten – **ATU 66852499**